

Rechtlicher Hinweis:

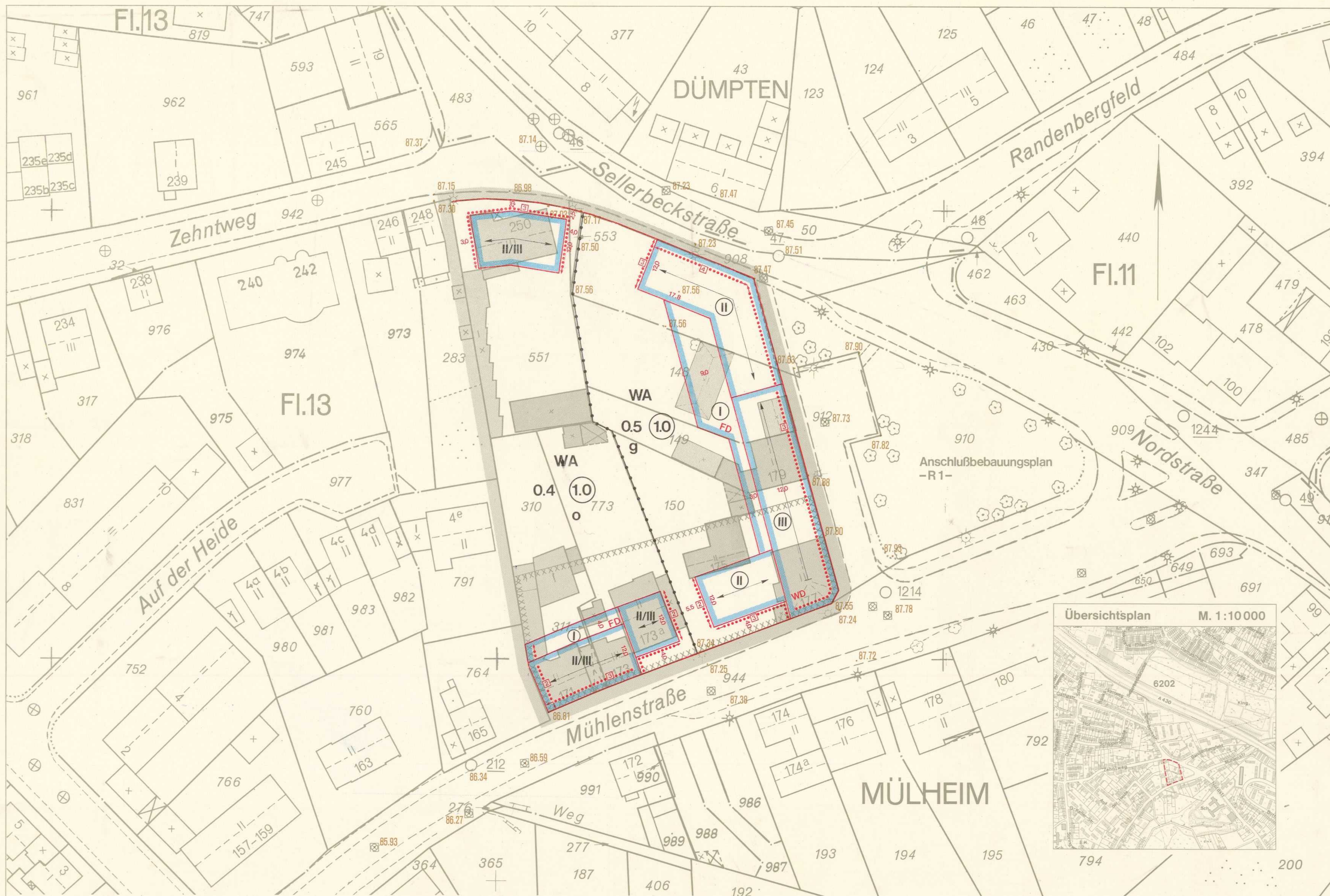
Die dargestellten Dokumente dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

Planungsrechtliche Auskünfte können nur auf Grundlage der Originale erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Amt für Geodaten, Kataster und Wohnbauförderung mitgeteilt werden.



- Zeichenerklärung**
- Festsetzungen**
- Art der baulichen Nutzung
- Baugebiete
- WA allgemeines Wohngebiet
- Maß der baulichen Nutzung
- 0.4 Grundflächenzahl
- 1.0 Geschossflächenzahl
- II/III Mindest-Höchstgrenze der Vollgeschosse
- II zwingend festgesetzte Zahl der Vollgeschosse
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
- o offene Bauweise
- g geschlossene Bauweise
- Baugrenze
- Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Sonstige Festsetzungen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Schallschutzmaßnahme 2/3/4 (siehe Text)
- Gestalterische Festsetzungen nach §81 BauONW
- Firstrichtung
- WD Walmdach
- FD Flachdach
- Kennzeichnungen
- Flächen, bei deren Bebauung besondere Vorkehrungen gegen Einwirkungen des früheren Bergbaus erforderlich werden können (§9 Abs. 5 BauGB)
- XXXXX
- Sonstige Planzeichen
- vorhandene Gebäude
- II Geschosshöhe vorhandener Gebäude
- vorhandene Firstrichtung
- vorhandene Flurstücksgrenzen
- 81.85 Höhen über N.N.
- ☆ vorhandene Bäume und Sträucher



Beitrittsbeschluss des Rates der Stadt vom 25.03.1993 (siehe Text und Begründung).

Mülheim an der Ruhr, den 07.06.1993
Der Oberstadtdirektor
Vermessungs- und Katasteramt

A. A.
(Lubowitz)

Wohnflächen siehe Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift NW) RdErl. des Innenministers vom 20. 12. 1978 - I D 2 - 7120.

Nachdruck und Vervielfältigung jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gerichtlich verfolgt.

Stand der Planunterlagen: April 1991

Stadt MÜLHEIM AN DER RUHR Bebauungsplan „Sellerbeckstraße/Mühlenstraße-R 21“ Gemarkung: Mülheim Flur: 13 Maßstab: 1:500 Der Bebauungsplan besteht aus 1 Blatt und einem textlichen Teil nebst Begründung. Die Zusammengehörigkeit ist beurkundet. <u>Rechtsgrundlagen:</u> Baugesetzbuch-BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), geändert durch Gesetz vom 25.07.1990 (BGBl. I S. 1099), 23.09.1990 (BGBl. I S. 885), Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 125), geändert durch Verordnung vom 20.01.1990 (BGBl. I S. 122), Gesetz vom 23.09.1990 (BGBl. I S. 885), Verordnung über die Ausarbeitung der Baupläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58), §81 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauONW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.06.1984 (GV.NW. S. 419), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.06.1989 (GV.NW. S. 432), Gesetz zur Erleichterung des Wohnungsbaus im Planungs- und Bauwesen sowie zur Änderung mietrechtlicher Vorschriften (Wohnungsbauland - Erleichterungsgesetz - WoBauErG) vom 19.06.1990 (BGBl. I S. 926).	Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und die richtige Darstellung des örtlichen Zustandes sowie die eindeutige geometrische Festlegung und Darstellung der neuen Planung werden bescheinigt. Mülheim an der Ruhr, den 20.06.1993 Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt I. A. A. A. (Koch)	Für die Erarbeitung des Bebauungsplanentwurfes: Mülheim an der Ruhr, den 12.08.1993 Der Oberstadtdirektor Planungsamt A. A. (Koch) Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt I. A. A. A. (Koch)	Der Rat der Stadt hat am 24.08.1989 die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen. Mülheim an der Ruhr, den 21.08.1993 Im Auftrage des Rates der Stadt Oberbürgermeisterin Stadtratsmitglied Schriftführerin	Der Rat der Stadt hat am 23.05.1994 diesen Bebauungsplanentwurf und seine Auslegung beschlossen. Mülheim an der Ruhr, den 21.08.1993 Im Auftrage des Rates der Stadt Oberbürgermeisterin Stadtratsmitglied Schriftführerin	Der Bebauungsplanentwurf und die Begründung haben mit den im Plangebiet aufzuhebenden Bebauungsplänen in der Zeit vom 01.09.1993 bis einschließlich 24.07.1994 öffentlich ausgestellt. Mülheim an der Ruhr, den 01.08.1994 Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt I. A. A. A. (Koch) Die Durchführung des Anzeigeverfahrens sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes und seiner Begründung sind mit der Bekanntmachungsanordnung vom 17.05.1993 im Amtsblatt für die Stadt Mülheim a. d. Ruhr vom 27.05.1993 ortsüblich bekannt gemacht worden. Mülheim an der Ruhr, den 07.06.1993 Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt I. A. A. A. (Lubowitz)
---	---	--	--	---	---